

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50537/2023
(22) Anmeldetag: 06.07.2023
(43) Veröffentlicht am: 15.01.2025

(51) Int. Cl.: **A47B 88/90** (2017.01)

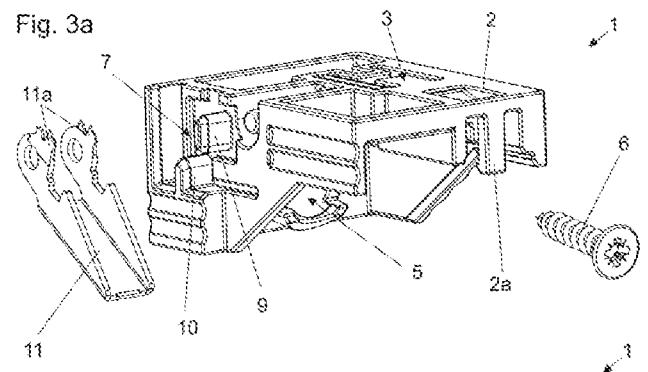
(56) Entgegenhaltungen:
AT 413583 B
DE 4315158 A1
DE 202019102251 U1
DE 102012001567 A1
DE 202011000393 U1
DE 202008002447 U1

(71) Patentanmelder:
Julius Blum GmbH
6973 Höchst (AT)

(74) Vertreter:
Torggler & Hofmann Patentanwälte GmbH & Co
KG
6020 Innsbruck (AT)

(54) **Stützvorrichtung zum Abstützen eines Schubladenbodens**

(57) Stützvorrichtung (1) zum Abstützen eines Schubladenbodens (101) an wenigstens einer quer zum Schubladenboden (101) anzuordnenden Schubladenwand (102), insbesondere einer Frontblende, umfassend zumindest einen Stützkörper (2), wobei der Stützkörper (2) eine erste Anlagefläche (3) zur Anlage des Schubladenbodens (101) und wenigstens eine zweite Anlagefläche (4) zur Anlage des zumindest einen Stützkörpers (2) an der Schubladenwand (102) aufweist, wobei der zumindest eine Stützkörper (2) wenigstens eine Durchgangsöffnung (5) zum Einbringen eines Befestigungsmittels (6), vorzugsweise einer Schraube, zum Befestigen des zumindest einen Stützkörpers (2) an der Schubladenwand (102) aufweist, wobei der Stützkörper (2) zumindest eine Schnittstelle (7) zur, vorzugsweise lösbaren, Befestigung einer Stützschiene (8) aufweist, wobei der Schubladenboden (102) an der Stützschiene (8) zur Anlage kommen kann.



Zusammenfassung

Stützvorrichtung (1) zum Abstützen eines Schubladenbodens (101) an wenigstens einer quer zum Schubladenboden (101) anzuordnenden Schubladenwand (102), insbesondere einer Frontblende, umfassend zumindest einen Stützkörper (2), wobei der Stützkörper (2) eine erste Anlagefläche (3) zur Anlage des Schubladenbodens (101) und wenigstens eine zweite Anlagefläche (4) zur Anlage des zumindest einen Stützkörpers (2) an der Schubladenwand (102) aufweist, wobei der zumindest eine Stützkörper (2) wenigstens eine Durchgangsöffnung (5) zum Einbringen eines Befestigungsmittels (6), vorzugsweise einer Schraube, zum Befestigen des zumindest einen Stützkörpers (2) an der Schubladenwand (102) aufweist, wobei der Stützkörper (2) zumindest eine Schnittstelle (7) zur, vorzugsweise lösbaren, Befestigung einer Stützschiene (8) aufweist, wobei der Schubladenboden (102) an der Stützschiene (8) zur Anlage kommen kann.

(Fig. 3a)

Die Erfindung betrifft eine Stützvorrichtung zum Abstützen eines Schubladenbodens an wenigstens einer quer zum Schubladenboden anzuordnenden Schubladenwand, insbesondere einer Frontblende, umfassend zumindest einen Stützkörper, wobei der Stützkörper eine erste Anlagefläche zur Anlage des Schubladenbodens und wenigstens eine zweite Anlagefläche zur Anlage des zumindest einen Stützkörpers an der Schubladenwand aufweist, wobei der zumindest eine Stützkörper wenigstens eine Durchgangsöffnung zum Einbringen eines Befestigungsmittels, vorzugsweise einer Schraube, zum Befestigen des zumindest einen Stützkörpers an der Schubladenwand aufweist, eine Schublade mit zumindest einer solchen Stützvorrichtung sowie ein Verfahren zur Montage einer solchen Stützvorrichtung an einer Schublade.

Stützvorrichtungen zum Abstützen eines Schubladenbodens sind bereits aus dem Stand der Technik bekannt. Solche Stützvorrichtungen sind dabei in Form eines Winkelverbinders ausgebildet und werden mit einer Schubladenwand verschraubt. Nachteilig dabei ist es, dass eine Abstützung grundsätzlich nur unmittelbar im Bereich einer Schubladenwand erfolgt. Es kann daher zu einem Durchhängen des Schubladenbodens in der Mitte des Schubladenbodens kommen.

Als Lösung für dieses Problems sind aus dem Stand der Technik Schienen bekannt, welche einerseits mit der Frontblende und andererseits mit der Schubladenrückwand verschraubt sind und so den Schubladenboden abstützen.

Diese Lösungen sind jedoch nicht einfach und flexibel an verschiedene Belastungen der Schublade anpassbar. Auch eine Montage und insbesondere ein Nachrüsten einer solchen Schiene ist aufwendig.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, die aus dem Stand der Technik bekannten Nachteile zumindest teilweise zu beheben und eine gegenüber dem Stand der Technik verbesserte Stützvorrichtung anzugeben, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass die Stützvorrichtung einfach und flexibel an eine Belastung der Schublade angepasst werden kann und welche einfach zu montieren, insbesondere auch nachzurüsten, ist. Weiterhin sollen eine Schublade mit zumindest einer solchen verbesserten Stützvorrichtung sowie ein Verfahren zur Montage einer solchen Stützvorrichtung an einer Schublade angegeben werden.

Diese Aufgabe wird gelöst durch die Merkmale der Ansprüche 1, 11 und 16.

Bei der erfindungsgemäßen Stützvorrichtung zum Abstützen eines Schubladenbodens für eine Schublade ist es vorgesehen, dass der Stützkörper zumindest eine Schnittstelle zur, vorzugsweise lösbaren, Befestigung einer Stützschiene aufweist, wobei der Schubladenboden an der Stützschiene zur Anlage kommen kann.

Durch die zumindest eine Schnittstelle ist es für einen Benutzer auf einfache Art und Weise möglich, eine Stützschiene an einem Stützkörper anzuordnen und auch wieder zu entfernen. Der Schubladenboden kann also grundsätzlich durch den Stützkörper oder mehrere Stützkörper abgestützt werden. Reicht diese Abstützung nicht aus oder erfährt der Schubladenboden eine höhere Belastung, so kann ein Benutzer eine Stützschiene zur zusätzlichen Stützung des Schubladenbodens über die zumindest eine Schnittstelle auf einfache Art und Weise montieren oder nachrüsten.

Insbesondere kann dazu die Stützschiene werkzeuglos über die zumindest Schnittstelle mit dem Stützkörper verbindbar sein.

Es wird auch Schutz begehrt für eine Schublade mit vier Schubladenwänden, vorzugsweise zwei Schubladenseitenwänden, einer Frontblende und einer Schubladenrückwand, einem Schubladenboden und zumindest einer erfindungsgemäßen Stützvorrichtung, wobei der Schubladenboden an der ersten Anlagefläche des zumindest einen Stützkörpers und wenigstens eine der vier Schubladenwände, vorzugsweise die Frontblende, an der zweiten Anlagefläche anliegt, wobei der Stützkörper über das Befestigungsmittel mit der Schubladenwand, welche an der zweiten Anlagefläche anliegt, vorzugsweise lösbar, verbunden ist.

Weiters wird Schutz begehrt für ein Verfahren zur Montage einer erfindungsgemäßen Stützvorrichtung an einer Schublade, wobei

- Der wenigstens eine Stützkörper mit der ersten Anlagefläche zur Anlage an dem Schubladenboden und mit der zweiten Anlagefläche zur Anlage an der Schubladenwand gebracht wird,
- das Befestigungsmittel in die zumindest eine Durchgangsöffnung des Stützkörpers eingebracht wird, und
- das Befestigungselement, vorzugsweise durch Einschrauben, in die Schubladenwand eingebracht wird, sodass das Stützkörper mit der Schubladenwand, vorzugsweise lösbar, verbunden ist.

Weitere bevorzugte Ausführungsformen sind in den weiteren abhängigen Ansprüchen definiert.

Es kann vorgesehen sein, dass die zumindest eine Schnittstelle einen ersten Vorsprung und wenigstens einen zweiten Vorsprung aufweist, wobei der erste Vorsprung in eine Öffnung der Stützschiene und der wenigstens eine zweite Vorsprung in eine Ausnehmung an der Stützschiene eingebracht werden kann.

Über diese Vorsprünge kann die Stützschiene zumindest formschlüssig mit dem Stützkörper verbunden werden. Es ist dabei auch denkbar, dass die jeweiligen Vorsprünge größer als die Öffnung bzw. Ausnehmung ausgebildet sind, wodurch eine form- und kraftschlüssige Verbindung erreicht werden kann.

Eine solche Ausbildung der Schnittstelle ermöglicht außerdem ein werkzeugloses Verbinden der Stützschiene mit dem Stützkörper

Bevorzugt kann vorgesehen sein, dass der erste Vorsprung und/oder der wenigstens eine zweite Vorsprung ein Rastelement aufweist oder als Rastelement, vorzugsweise als Schnapphaken, ausgebildet ist.

Dadurch kann eine sicherere Verbindung zwischen der Stützschiene und dem Stützkörper erreicht werden. Zudem ist eine solche Verbindung auch lösbar, sodass die Stützschiene bei Bedarf auch wieder entfernt werden kann.

Gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung kann der wenigstens eine Stützkörper zumindest einen Schneidhebel zur Fixierung des Schubladenbodens relativ zu dem wenigstens einen Stützkörper aufweisen.

Damit kann der Boden zusätzlich stabilisiert werden. Insbesondere kann dadurch auch die seitliche Stabilität einer Schublade verbessert werden.

Bevorzugt kann dabei vorgesehen sein, dass der zumindest eine Schneidhebel schwenkbar an dem wenigstens einen Stützkörper gelagert ist, vorzugsweise wobei der Schneidhebel zumindest einen Schneidabschnitt aufweist, welcher dazu ausgebildet ist, bei Verschwenken des Schneidhebels zumindest teilweise in den Schubladenboden einzudringen.

Das stellt eine einfache Möglichkeit zur Umsetzung eines Schneidhebels dar.

In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass die Stützvorrichtung zumindest eine Stützschiene umfasst, wobei die Stützschiene an einem ersten Ende über die zumindest eine Schnittstelle mit dem Stützkörper und an einem zweiten Ende mit einer weiteren Schubladenwand, einem weiteren Stützkörper oder einem Befestigungselement, vorzugsweise lösbar, verbindbar oder verbunden ist, wobei der Schubladenboden, vorzugsweise über eine gesamte Länge der Stützschiene, an der Stützschiene zur Anlage kommen kann.

Über eine solche Stützschiene kann der Schubladenboden auch in seiner Mitte abgestützt werden. Wenn der Schubladenboden über die gesamte Länge der Stützschiene an dieser zur Anlage kommt, kann eine besonders effektive Abstützung des Schubladenbodens erreicht werden.

Wo die Stützschiene mit ihrem zweiten Ende angeordnet ist, kann beispielsweise von dem Aufbau einer Schublade, an welcher die Stützvorrichtung montiert werden soll, und einer Lage, in welcher die Stützvorrichtung montiert werden soll, abhängen.

Es kann weiter vorgesehen sein, dass das Befestigungselement zumindest eine Schnittstelle zum Verbinden des Befestigungselements mit der Stützschiene aufweist, vorzugsweise wobei die zumindest Schnittstelle des Befestigungselements gleich wie die zumindest eine Schnittstelle des wenigstens einen Stützkörpers ausgebildet ist.

Ist auch das Befestigungselement mit einer Schnittstelle versehen, so kann auch eine Verbindung der Stützschiene mit dem

Befestigungselement einfach erfolgen. Auch das Verbinden der Stützschiene mit dem Befestigungselement kann vorzugsweise werkzeuglos erfolgen.

Es kann auch vorgesehen sein, dass die Stützschiene symmetrisch zu einer Symmetrieebene, welche orthogonal zu einer Längserstreckung der Stützschiene ausgerichtet ist, ausgebildet ist.

Insbesondere wenn ein Befestigungselement eine Schnittstelle, welche gleich ausgebildet ist wie die Schnittstelle des Stützkörpers, aufweist, erleichtert das die Montage einer Stützschiene ungemein. Ein Benutzer muss nämlich nicht darauf achten, ob das richtige Ende der Stützvorrichtung bei der richtigen Schnittstelle angeordnet ist, da beide Schnittstellen gleich aufgebaut sind. Somit kann jedes Ende der Stützschiene entweder mit dem Stützkörper oder mit dem Befestigungselement verbunden werden.

Gemäß einem Ausführungsbeispiel kann das Befestigungselement einen Befestigungsabschnitt zur Befestigung des Befestigungselements an einer weiteren Schubladenwand, vorzugsweise einer Schubladenrückwand, aufweisen, vorzugsweise wobei der Befestigungsabschnitt in Form eines Hakens ausgebildet ist, welcher an einer oberen Kante einer Schubladenwand einhängbar ist.

Das Befestigungselement kann also einer der Schubladenwand gegenüberliegenden weiteren Schubladenwand angeordnet werden. Insbesondere die Ausbildung des Befestigungsabschnitts als Haken stellt eine einfache Möglichkeit zur Befestigung des Befestigungselements an der weiteren Schubladenwand dar. Auch das Befestigen des Befestigungselements an der weiteren Schubladenwand kann dabei werkzeuglos erfolgen.

Es kann auch vorgesehen sein, dass das Befestigungselement und/oder die Stützschiene zumindest eine Rippe zur Stabilisierung des Befestigungselements und/oder der Stützschiene aufweist.

Das erhöht die Stabilität der Stützschiene und/oder des Befestigungselements.

Hinsichtlich einer erfindungsgemäßen Schublade kann vorgesehen sein, dass die Schublade eine Stützschiene aufweist, wobei die Stützschiene am ersten Ende mit dem wenigstens einen Stützkörper und am zweiten Ende mit einer der vier Schubladenwände, einem weiteren Stützkörper oder einem Befestigungselement, vorzugsweise lösbar verbunden ist, wobei der Schubladenboden, vorzugsweise über die gesamte Länge der Stützschiene, an der Stützschiene anliegt.

Über das Stützelement kann der Schubladenboden gestützt und ein Durchhängen des Schubladenbodens verhindert werden.

Es kann auch vorgesehen sein, dass zumindest eine der vier Schubladenwände im Wesentlichen quaderförmig und/oder in einer Querschnittsebene senkrecht zur Längsrichtung der Schubladenseitenwand im Wesentlichen rechteckig ausgebildet ist, und/oder eine Außenhülle der zumindest einen der vier Schubladenwände durch ein Hohlprofil gebildet ist, vorzugsweise mit einem im Wesentlichen U-förmigen Querschnitt.

Weiters kann vorgesehen sein, dass der Schubladenboden und zumindest eine der vier Schubladenwände, vorzugsweise die Schubladenrückwand, integral miteinander ausgebildet sind, vorzugsweise wobei die Schubladenrückwand über ein Filmscharnier mit dem Schubladenboden verbunden ist.

Hinsichtlich eines erfindungsgemäßen Verfahrens können folgende weitere Verfahrensschritte vorgesehen sein:

- Verschwenken des Schneidhebels, sodass der Schubladenboden relativ zu dem wenigstens einen Stützkörper festgestellt ist, und/oder
- Verbinden der Stützschiene mit dem Stützkörper (2) und mit einer weiteren Schubladenwand, einem weiteren Stützkörper oder einem Befestigungselement, welches, vorzugsweise in einem vorangehenden Schritt, mit der weiteren Schubladenwand verbunden wird.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand der Figurenbeschreibung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen im Folgenden näher erläutert. Darin zeigen:

- Fig. 1a eine Schublade gemäß einem Ausführungsbeispiel in einer perspektivischen Frontansicht,
- Fig. 1b eine Schublade gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Figur 1a in einer perspektivischen Hinteransicht,
- Fig. 2a eine Schublade gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Figur 1a in einer perspektivischen Unteransicht,
- Fig. 2b das Detail A der Figur 2a,
- Fig. 3a eine Explosionsdarstellung einer Stützvorrichtung,
- Fig. 3b eine perspektivische Ansicht der Stützvorrichtung,
- Fig. 3c eine perspektivische Ansicht der Stützvorrichtung, wobei ein Schneidhebel verschwenkt ist,
- Fig. 4a eine Schublade gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel in einer perspektivischen Unteransicht,
- Fig. 4b das Detail A der Figur 4a,
- Fig. 5a eine Stützvorrichtung in einer perspektivischen Ansicht,

- Fig. 5b die Stützvorrichtung in einer weiteren perspektivischen Ansicht, und
Fig. 5c ein Befestigungselement mit einem Teil einer Stützschiene in einer perspektivischen Ansicht.

Die Figur 1a zeigt eine Schublade 100 gemäß einem Ausführungsbeispiel in einer perspektivischen Frontansicht und die Figur 2a eine solche Schublade 100 in einer perspektivischen Hinteransicht.

Die Schubladenwand 102 ist in diesem Ausführungsbeispiel als Frontblende und die weitere Schubladenwand 103 als Schubladenrückwand ausgebildet.

Die Schubladenrückwand und ein Schubladenboden 101 sind dabei dünnwandig ausgebildet und über ein Filmscharnier verbunden. Die Schubladenrückwand und der Schubladenboden 101 können dabei auch einstückig ausgebildet sein.

Es sind weiters zwei Schubladenseitenwände 104 erkennbar, an welchen die Frontblende, der Schubladenboden 101 sowie die Schubladenrückwand angeordnet sind.

Die Figur 2a zeigt eine Schublade 100 gemäß dem Ausführungsbeispiel nach Figur 1a in einer perspektivischen Unteransicht und die Figur 2b das Detail A der Figur 2a. Es ist erkennbar, dass eine Stützvorrichtung 1 mit einem Stützkörper 2 zur Abstützung des Schubladenbodens 101 vorgesehen ist.

Der Schubladenboden 101 liegt dabei an einer ersten Anlagefläche 3 (siehe Figuren 3a bis 3b) an, wobei der Stützkörper 2 mit einer zweiten Anlagefläche 4 an der als Frontblende ausgebildeten Schubladenwand 102 anliegt.

Ein Befestigungsmittel 6, hier in Form einer Schraube, ist in eine Durchgangsöffnung 5 (siehe Figur 3a) eingebracht und in die Frontblende eingeschraubt.

Der Stützkörper 2 ist also über das Befestigungsmittel 6 an der Frontblende befestigt und kann so den Schubladenboden 101 abstützen. In anderen Worten können über den Stützkörper 2 auf den Schubladenboden 101 wirkende Kräfte besser an eine Schubladenwand 102, in diesem Fall an die Frontblende, übertragen werden.

Ein Schneidhebel 11 ist in den Figuren 2a und 2b noch nicht betätigt worden.

In diesem Ausführungsbeispiel ist nur ein Stützkörper 2 vorgesehen. Selbstverständlich können aber auch mehrere Stützkörper 2 vorgesehen sein.

Die Figur 3a zeigt eine Explosionsdarstellung einer Stützvorrichtung 1, die Figur 3b eine perspektivische Ansicht der Stützvorrichtung 1 und die Figur 3c eine perspektivische Ansicht der Stützvorrichtung 1, wobei der Schneidhebel 11 verschwenkt ist.

Die Stützvorrichtung 1 umfasst dabei einen einstückig ausgebildeten Stützkörper 2. Der Stützkörper 2 kann daher auf einfache Art und Weise durch ein (Kunststoff-)Spritzgussverfahren gefertigt werden. Selbstverständlich sind auch andere Fertigungsverfahren denkbar.

Es sind aber auch Ausführungsformen mit einem mehrteiligen Stützkörper 2 denkbar.

Es ist eine erste Anlagefläche 3 erkennbar, an welcher der Schubladenboden 101 zur Anlage kommen kann. Die zweite Anlagefläche 4 befindet sich auf der in dieser Ansicht abgewandten Seite des Stützkörpers 2.

Weiters ist auch die Schnittstelle 7 zum Verbinden einer Stützschiene 8 mit dem Stützkörper 2 erkennbar. Die Schnittstelle 7 weist einen ersten Vorsprung 9 und einen zweiten Vorsprung 10 auf, wobei der erste Vorsprung 9 in eine Öffnung 8a in der Stützschiene 8 und der zweite Vorsprung 10 in eine Ausnehmung 8b der Stützschiene einbringbar ist.

Über die Vorsprünge 9, 10 und die Öffnung 8a bzw. die Ausnehmung 8b kann so eine formschlüssige Verbindung zwischen dem Stützkörper 2 und der Stützschiene 8 hergestellt werden.

Insbesondere der erste Vorsprung 9, aber auch der zweite Vorsprung 10, kann dabei als Rastelement ausgebildet sein. Eine einfache Möglichkeit das umzusetzen, wäre eine Ausbildung des ersten Vorsprungs 9 als Schnapphaken.

Dadurch kann eine noch sicherere Verbindung zwischen dem Stützkörper 2 und der Stützschiene 8 erreicht werden.

Wie aus beispielsweise den Figuren 3a bis 3c und 4a bis 5a hervorgeht, weist der Stützkörper 2 zwei Schnittstellen 7 auf. Das erleichtert nochmals das Verbinden der Stützschiene 8 mit dem Stützkörper 2, da ein Benutzer auch nicht darauf achten muss, von welcher Seite aus er die Stützschiene 8 mit dem Stützkörper 2 verbinden muss.

Angedeutet ist auch eine Durchgangsöffnung 5, welche durch den Stützkörper 2 hindurch reicht. In die Durchgangsöffnung 5 kann das Befestigungsmittel 6 eingebracht werden.

Ein Schneidhebel 11 weist einen Schneidbereich 11a auf, wobei der Schneidbereich 11a in diesem Ausführungsbeispiel vier Schneiden umfasst. Der Schneidhebel 11 ist dabei schwenkbar an dem Stützkörper 2 gelagert.

In der Figur 3b ist die Stützvorrichtung 1 in einer Stellung analog zu den Figuren 2a und 2b. Das heißt das Befestigungsmittel 6 ist in die Durchgangsöffnung 5 eingebracht und in diesem Fall mit einer Schubladenwand 102 verschraubt. der Schubladenboden 101 würde an der ersten Anlagefläche 3 anliegen. Der Schneidhebel 11 ist noch nicht verschwenkt.

In der Figur 3c ist der Schneidhebel 11 verschwenkt. Es ist erkennbar, dass der Schneidabschnitt 11a über die erste Anlagefläche 3 vorsteht. Der Schneidabschnitt 11a wäre also in den Schubladenboden 101 eingedrungen.

Um ein unbeabsichtigtes Lösen des Schneidhebels 11 zu verhindern, kann am Stützkörper 11 ein Feststellelement 2a vorgesehen sein, welches den Schneidhebel 11 in einer verschwenkten Position feststellt. Das Feststellelement 2a ist in diesem Ausführungsbeispiel als Schnapphaken ausgebildet. Auch andere Ausführungsformen sind denkbar.

Die Figur 4a zeigt eine Schublade 100 gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel in einer perspektivischen Unteransicht und die Figur 4b das Detail A der Figur 4a.

Dieses Ausführungsbeispiel unterscheidet sich von dem Ausführungsbeispiel gemäß den Figuren 1a und 1b dadurch, dass die Stützvorrichtung 1 zusätzlich zu dem Stützkörper 2 auch eine Stützschiene 8 sowie ein Befestigungselement 12 aufweist.

Die Stützschiene 8 ist dabei mit einem ersten Ende 8c über die Schnittstelle 7 mit dem Stützkörper 2 und an einem zweiten Ende 8d über eine Schnittstelle 12a (siehe Figur 5c) mit dem Befestigungselement 12 verbunden.

Die Figur 5a zeigt eine Stützvorrichtung 1 in einer perspektivischen Ansicht. Es ist erkennbar, dass der erster Vorsprung 9 des Stützkörpers 2 in die Öffnung 8a und ein zweiter Vorsprung 10 des Stützkörpers 2 in die Ausnehmung 8b eingebracht worden ist. Demnach sind der Stützkörper 2 und die Stützschiene 8 formschlüssig miteinander verbunden.

Aus dieser Figur geht auch hervor, dass die Stützschiene 8 symmetrisch zu einer Symmetrieebene, welche orthogonal zu einer Längserstreckung L der Stützschiene 8 ausgerichtet ist, ausgebildet ist.

In diesem Fall kann also die Stützschiene 8 sowohl mit dem ersten Ende 8c als auch mit dem zweiten Ende 8d über die Schnittstelle 7 mit dem Stützkörper 2 verbunden werden.

In der Figur 5b ist die Stützvorrichtung 1 in einer weiteren perspektivischen Ansicht gezeigt, wobei die Stützschiene 8 nunmehr an einer anderen Seite des Stützkörpers 2 angeordnet ist.

Die Figur 5c zeigt ein Befestigungselement 12 mit einem Teil einer Stützschiene 8 in einer perspektivischen Ansicht. Es ist erkennbar, dass das Befestigungselement 12 ebenfalls zwei Schnittstellen 12a aufweist.

Die Schnittstellen 12a sind dabei gleich wie die Schnittstellen 7 des Stützkörpers 2 ausgebildet. Es sind also auch ein erster Vorsprung 12d, welcher in die Öffnung 8a der Stützschiene 8

einbringbar ist, und ein zweiter Vorsprung 12e, welcher in die Ausnehmung 8b der Stützschiene 8 einbringbar ist, erkennbar.

Ein solches Ausführungsbeispiel, bei welchem der Stützkörper 2 und das Befestigungselement 12 jeweils zwei Schnittstellen 7, 12a aufweisen, welche gleich ausgebildet sind, und die Stützschiene 8 symmetrisch zu einer Ebene, welche orthogonal zu der Längserstreckung L der Stützschiene 8 ausgerichtet ist, ermöglicht eine besonders einfache Montage einer Stützschiene 8. Ein Benutzer muss nämlich weder darauf achten, was für ein Ende der Stützschiene 8 mit dem Stützkörper 2 oder dem Befestigungselement 12 verbunden wird, noch auf welcher Seite des Stützelements 2 bzw. des Befestigungselements 12 die Stützschiene 8 angeordnet wird.

Das Befestigungselement 12 weist darüber hinaus einen Befestigungsabschnitt 12b auf. Der Befestigungsabschnitt 12b ist hier in Form eines Hakens ausgebildet. In diesem Ausführungsbeispiel ist der Haken derart dimensioniert, dass er an einer dünnen Schubladenrückwand eingehängt werden kann. Der Haken kann natürlich auch an andere Ausführungsformen von Schubladenwänden angepasst sein. Eine so ausgebildeter Befestigungsabschnitt 12b ermöglicht eine werkzeuglose Befestigung des Befestigungselements 12 an einer Schubladenwand.

Der Befestigungsabschnitt 12b kann aber auch gänzlich verschieden von einem Haken ausgebildet sein. So können beispielsweise auch Öffnungen zum Einbringen von Befestigungsmittel wie etwa Schrauben vorgesehen sein. Es könnte auch ein Vorsprung oder dergleichen vorgesehen sein, welcher in eine Öffnung in einer Schubladenwand eingebracht werden kann. Grundsätzlich sind eine Vielzahl an bereits bekannten Befestigungsmöglichkeiten denkbar.

Das Befestigungselement 12 weist außerdem noch eine Rippe 12c zur Stabilisierung des Befestigungselements auf.

Bezugszeichenliste:

- 1 Stützvorrichtung
- 2 Stützkörper
 - 2a Feststellelement
- 3 Erste Anlagefläche
- 4 Zweite Anlagefläche
- 5 Durchgangsöffnung
- 6 Befestigungsmittel
- 7 Schnittstelle
- 8 Stützschiene
 - 8a Öffnung
 - 8b Ausnehmung
 - 8c erstes Ende
 - 8d zweites Ende
- 9 Erster Vorsprung
- 10 Zweiter Vorsprung
- 11 Schneidhebel
 - 11a Schneidabschnitt
- 12 Befestigungselement
 - 12a Schnittstelle
 - 12b Befestigungsabschnitt
 - 12c Rippe
 - 12d erster Vorsprung
 - 12e zweiter Vorsprung
- 100 Schublade
- 101 Schubladenboden
- 102 Schubladenwand (Frontblende)
- 103 Weitere Schubladenwand (Schubladenrückwand)
- 104 Schubladenseitenwand

L Längserstreckung

Innsbruck, am 6. Juli 2023

Patentansprüche

1. Stützvorrichtung (1) zum Abstützen eines Schubladenbodens (101) an wenigstens einer quer zum Schubladenboden (101) anzuordnenden Schubladenwand (102), insbesondere einer Frontblende, umfassend zumindest einen Stützkörper (2), wobei der Stützkörper (2) eine erste Anlagefläche (3) zur Anlage des Schubladenbodens (101) und wenigstens eine zweite Anlagefläche (4) zur Anlage des zumindest einen Stützkörpers (2) an der Schubladenwand (102) aufweist, wobei der zumindest eine Stützkörper (2) wenigstens eine Durchgangsöffnung (5) zum Einbringen eines Befestigungsmittels (6), vorzugsweise einer Schraube, zum Befestigen des zumindest einen Stützkörpers (2) an der Schubladenwand (102) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Stützkörper (2) zumindest eine Schnittstelle (7) zur, vorzugsweise lösbaren, Befestigung einer Stützschiene (8) aufweist, wobei der Schubladenboden (102) an der Stützschiene (8) zur Anlage kommen kann.
2. Stützvorrichtung nach Anspruch 1, wobei die zumindest eine Schnittstelle (7) einen ersten Vorsprung (9) und wenigstens einen zweiten Vorsprung (10) aufweist, wobei der erste Vorsprung (9) in eine Öffnung (8a) der Stützschiene (8) und der wenigstens eine zweite Vorsprung (10) in eine Ausnehmung (8b) an der Stützschiene (8) eingebracht werden kann.
3. Stützvorrichtung nach Anspruch 2, wobei der erste Vorsprung (9) und/oder der wenigstens eine zweite Vorsprung (10) ein Rastelement aufweist oder als Rastelement, vorzugsweise als Schnapphaken, ausgebildet ist.
4. Stützvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei der wenigstens eine Stützkörper (2) zumindest einen Schneidhebel

- (11) zur Fixierung des Schubladenbodens (101) relativ zu dem wenigstens einen Stützkörper (2) aufweist.
5. Stützvorrichtung nach Anspruch 4, wobei der zumindest eine Schneidhebel (11) schwenkbar an dem wenigstens einen Stützkörper (2) gelagert ist, vorzugsweise wobei der Schneidhebel (11) zumindest einen Schneidabschnitt (11a) aufweist, welcher dazu ausgebildet ist, bei Verschwenken des Schneidhebels (11) zumindest teilweise in den Schubladenboden (101) einzudringen.
 6. Stützvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die Stützvorrichtung (1) zumindest eine Stützschiene (8) umfasst, wobei die Stützschiene (8) an einem ersten Ende (8c) über die zumindest eine Schnittstelle (7) mit dem Stützkörper (2) und an einem zweiten Ende (8d) mit einer weiteren Schubladenwand (103), einem weiteren Stützkörper (2) oder einem Befestigungselement (12), vorzugsweise lösbar, verbindbar oder verbunden ist, wobei der Schubladenboden (101), vorzugsweise über eine gesamte Länge der Stützschiene (8), an der Stützschiene (8) zur Anlage kommen kann.
 7. Stützvorrichtung nach Anspruch 6, wobei das Befestigungselement (12) zumindest eine Schnittstelle (12a) zum Verbinden des Befestigungselements (12) mit der Stützschiene (8) aufweist, vorzugsweise wobei die zumindest eine Schnittstelle (12a) des Befestigungselements (12) gleich wie die zumindest eine Schnittstelle (7) des wenigstens einen Stützkörpers (2) ausgebildet ist.
 8. Stützvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 6 oder 7, wobei die Stützschiene (8) symmetrisch zu einer Symmetrieebene, welche orthogonal zu einer Längserstreckung (L) der Stützschiene (8) ausgerichtet ist, ausgebildet ist.

9. Stützvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 6 bis 8, wobei das Befestigungselement (12) einen Befestigungsabschnitt (12b) zur Befestigung des Befestigungselements (12) an einer weiteren Schubladenwand (103), vorzugsweise einer Schubladenrückwand, aufweist, vorzugsweise wobei der Befestigungsabschnitt (12b) in Form eines Hakens ausgebildet ist, welcher an einer oberen Kante einer weiteren Schubladenwand (103) einhängbar ist.
10. Stützvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei das Befestigungselement (12) und/oder die Stützschiene (8) zumindest eine Rippe (12c) zur Stabilisierung des Befestigungselements (12) und/oder der Stützschiene (8) aufweist.
11. Schublade (100) mit vier Schubladenwänden (102, 103, 104), vorzugsweise zwei Schubladenseitenwänden, einer Frontblende und einer Schubladenrückwand, einem Schubladenboden (101) und zumindest einer Stützvorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei der Schubladenboden (101) an der ersten Anlagefläche (3) des zumindest einen Stützkörpers (2) und wenigstens eine der vier Schubladenwände (102, 103, 104), vorzugsweise die Frontblende, an der zweiten Anlagefläche (4) anliegt, wobei der Stützkörper (2) über das Befestigungsmittel (6) mit der Schubladenwand (102), welche an der zweiten Anlagefläche (4) anliegt, vorzugsweise lösbar, verbunden ist.
12. Schubladen (100) nach Anspruch 11, wobei die Schublade (100) eine Stützschiene (8) aufweist, wobei die Stützschiene (8) am ersten Ende (8a) mit dem wenigstens einen Stützkörper (2) und am zweiten Ende (8b) mit einer der vier Schubladenwände (102, 103, 104), einem weiteren Stützkörper (2) oder einem

Befestigungselement (12), vorzugsweise lösbar verbunden ist, wobei der Schubladenboden (101), vorzugsweise über die gesamte Länge der Stützschiene (8), an der Stützschiene (8) anliegt.

13. Schublade nach einem der Ansprüche 11 oder 12, wobei wenigstens eine Innenfläche zumindest einer der vier Schubladenwände (102, 103, 104), vorzugsweise eine gesamte Außenhülle der zumindest einen der vier Schubladenwände (102, 103, 104), aus einem einzigen Blechstück gebildet ist, vorzugsweise wobei zumindest eine der vier Schubladenwände (102, 103, 104) eine Außenfläche aufweist, welche im Wesentlichen parallel zur Innenfläche ausgerichtet ist.
14. Schublade nach einem der Ansprüche 11 bis 13, wobei zumindest eine der vier Schubladenwände (102, 103, 104) im Wesentlichen quaderförmig und/oder in einer Querschnittsebene senkrecht zur Längsrichtung der Schubladenseitenwand (102, 103, 104) im Wesentlichen rechteckig ausgebildet ist, und/oder eine Außenhülle der zumindest einen der vier Schubladenwände (102, 103, 104) durch ein Hohlprofil gebildet ist, vorzugsweise mit einem im Wesentlichen U-förmigen Querschnitt.
15. Schublade nach einem der Ansprüche 11 bis 14, wobei der Schubladenboden (101) und zumindest eine der vier Schubladenwände (102, 103, 104), vorzugsweise die Schubladenrückwand, integral miteinander ausgebildet sind, vorzugsweise wobei die Schubladenrückwand über ein Filmscharnier mit dem Schubladenboden (101) verbunden ist.
16. Verfahren zur Montage einer Stützvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10 an einer Schublade, vorzugsweise nach einem der Ansprüche 11 bis 15, wobei

- Der wenigstens eine Stützkörper (2) mit der ersten Anlagefläche (3) zur Anlage an dem Schubladenboden (101) und mit der zweiten Anlagefläche (4) zur Anlage an der Schubladenwand (102) gebracht wird,
- das Befestigungsmittel (6) in die zumindest eine Durchgangsöffnung (5) des Stützkörpers (2) eingebracht wird, und
- das Befestigungselement, vorzugsweise durch Einschrauben, in die Schubladenwand (102) eingebracht wird, sodass das Stützkörper (2) mit der Schubladenwand (102), vorzugsweise lösbar, verbunden ist.

17. Verfahren nach Anspruch 16, wobei die folgenden weiteren Verfahrensschritte vorgesehen sind:

- Verschwenken des Schneidhebels (11), sodass der Schubladenboden (101) relativ zu dem wenigstens einen Stützkörper (2) festgestellt ist, und/oder
- Verbinden der Stützschiene (8) mit dem Stützkörper (2) und mit einer weiteren Schubladenwand (103), einem weiteren Stützkörper (2) oder einem Befestigungselement (12), welches, vorzugsweise in einem vorangehenden Schritt, mit der weiteren Schubladenwand (103) verbunden worden ist.

Innsbruck, am 6. Juli 2023

Fig. 1a

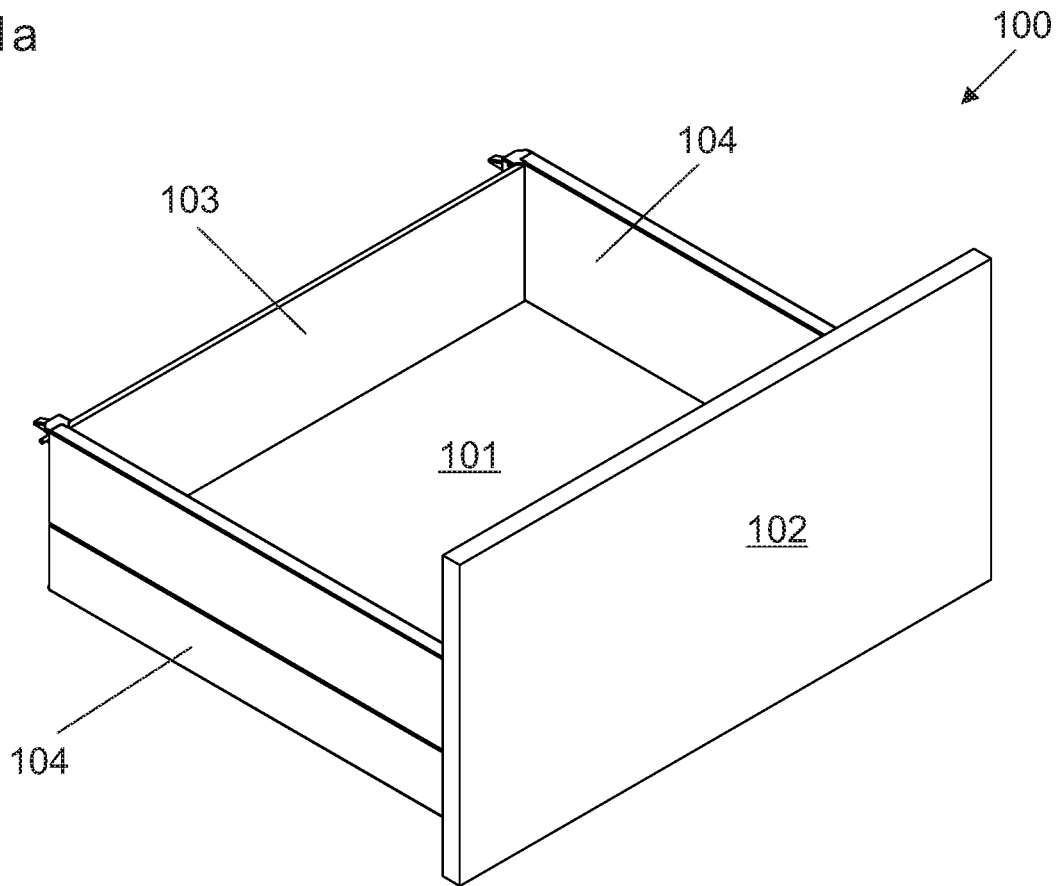


Fig. 1b

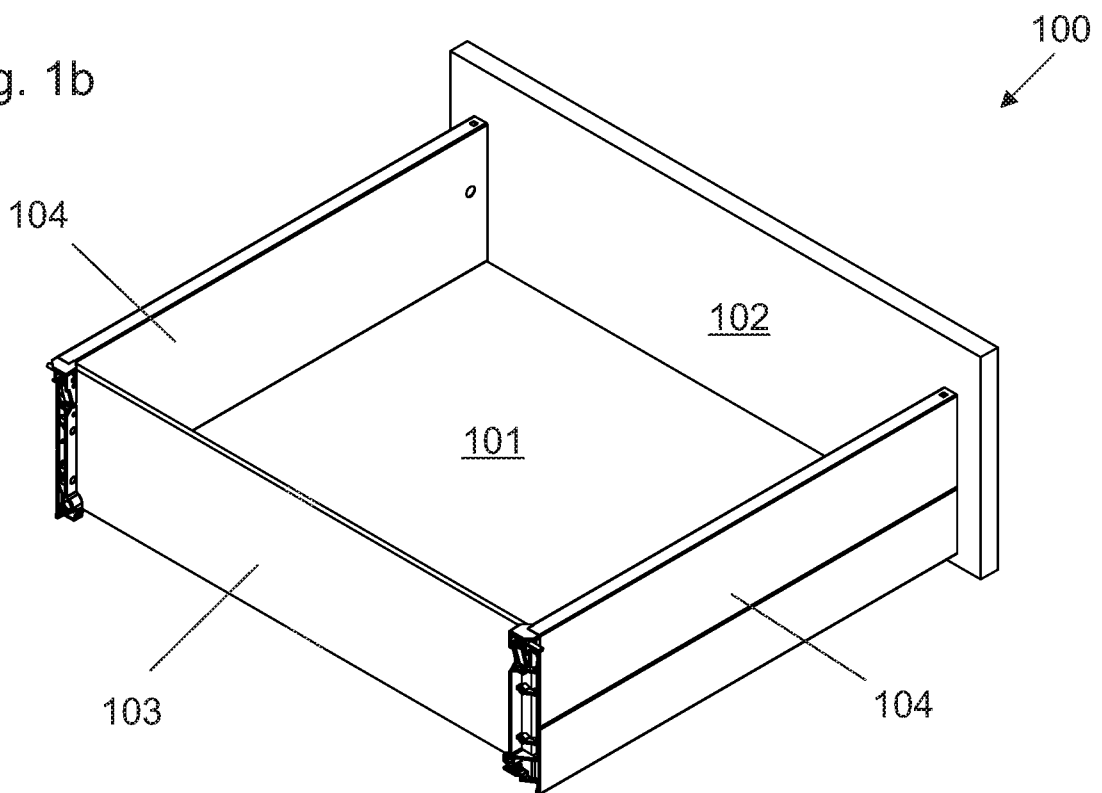


Fig. 2a

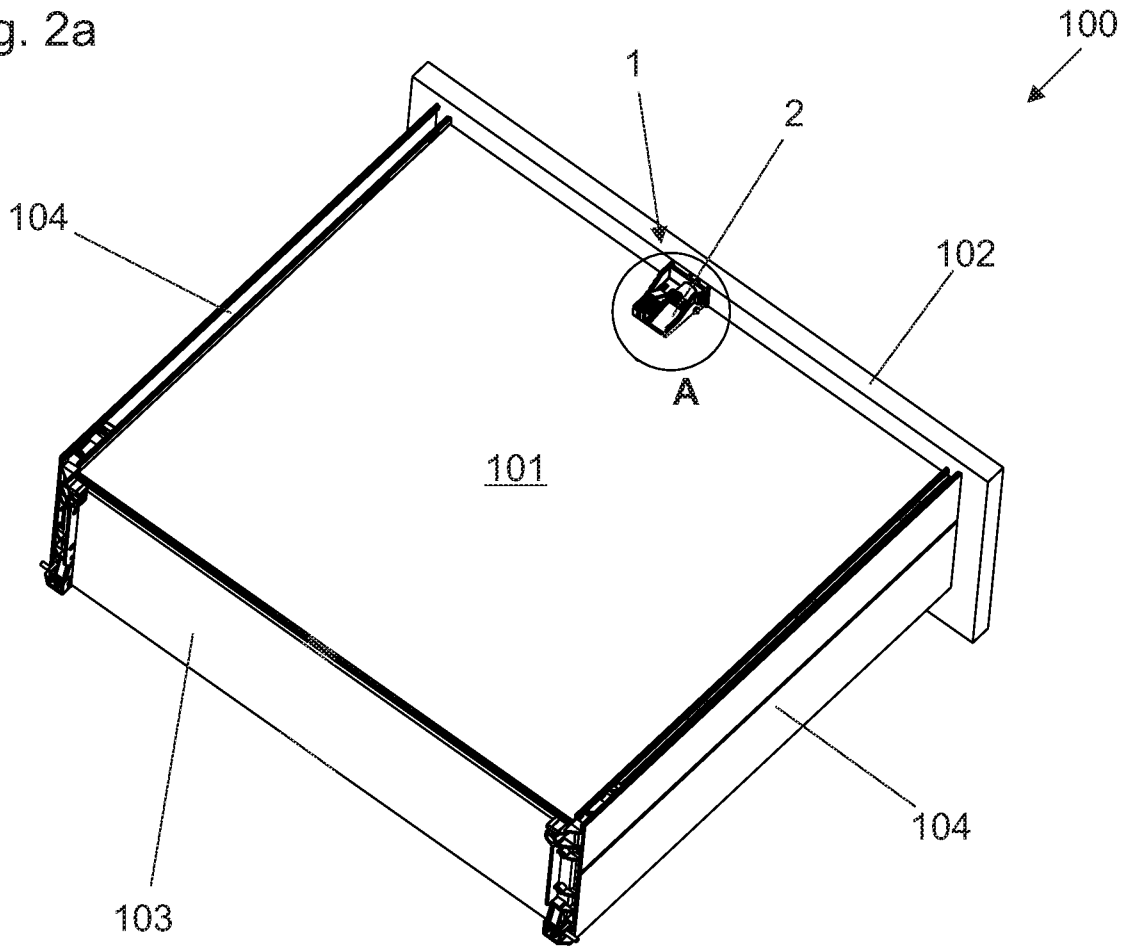


Fig. 2b

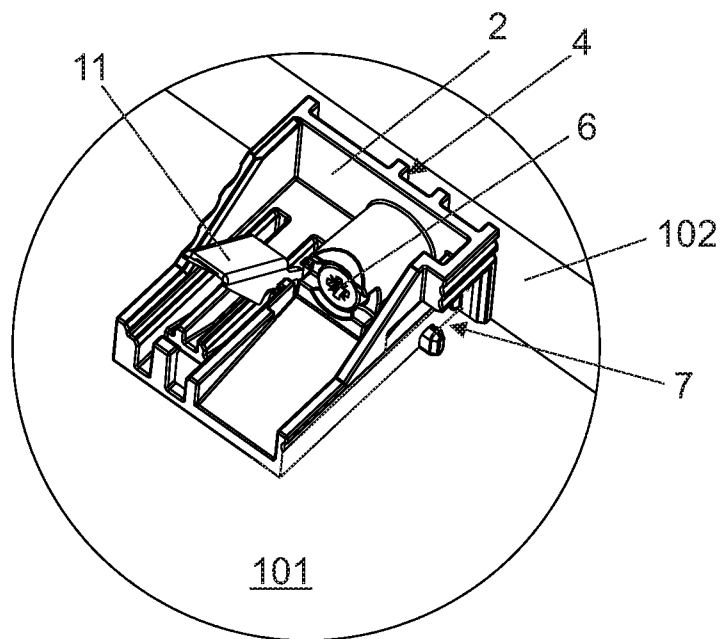


Fig. 3a

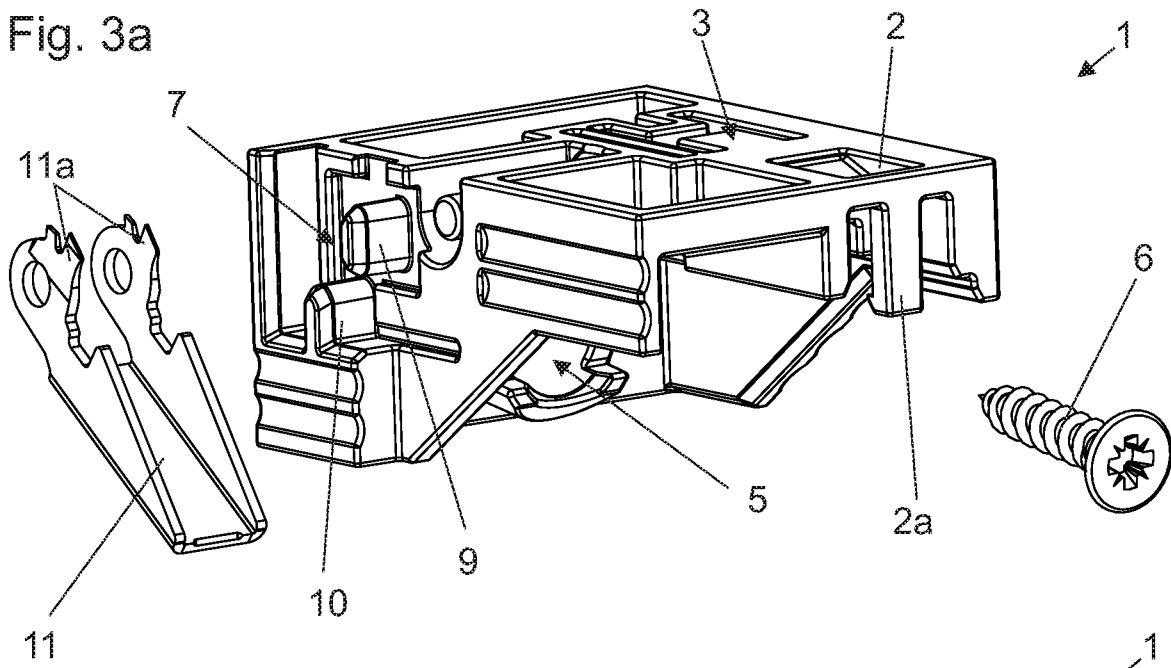


Fig. 3b

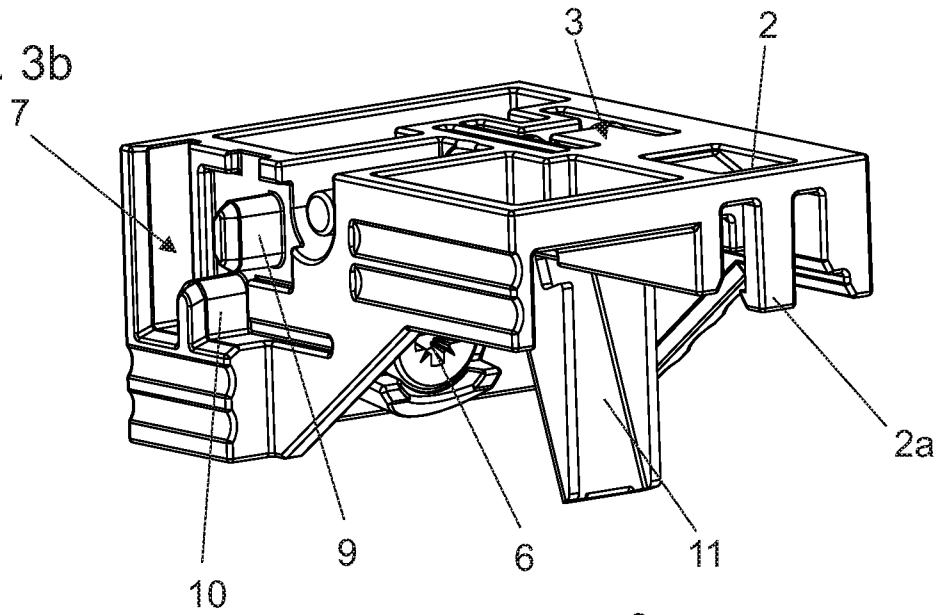


Fig. 3c

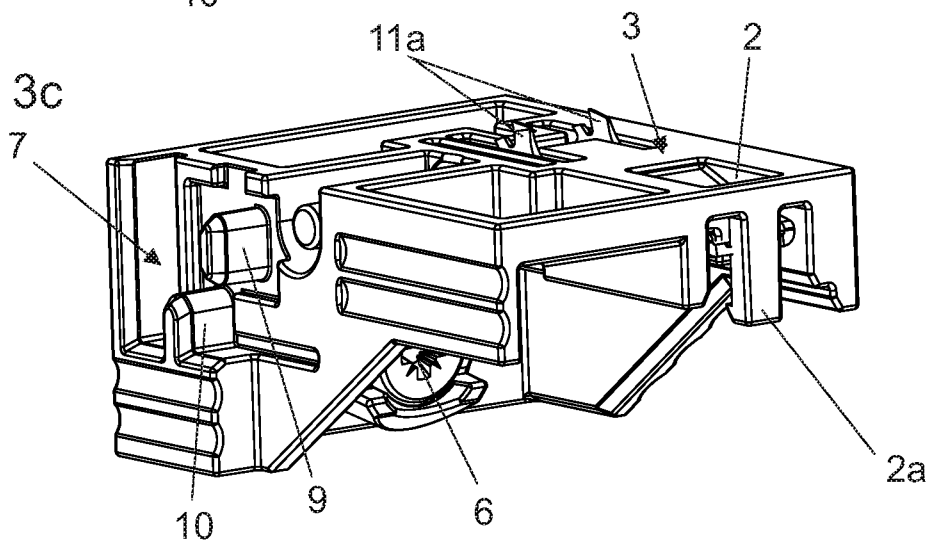


Fig. 4a

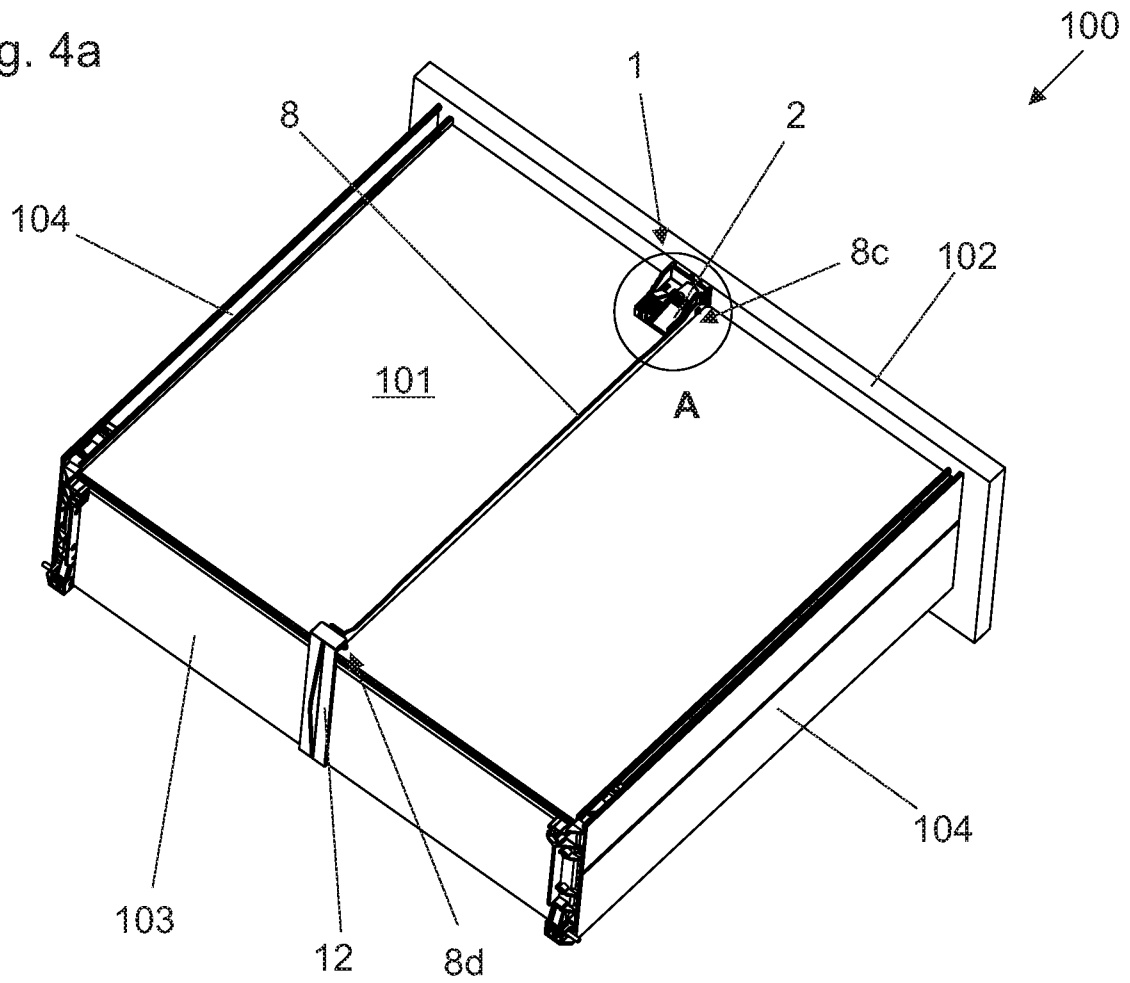


Fig. 4b

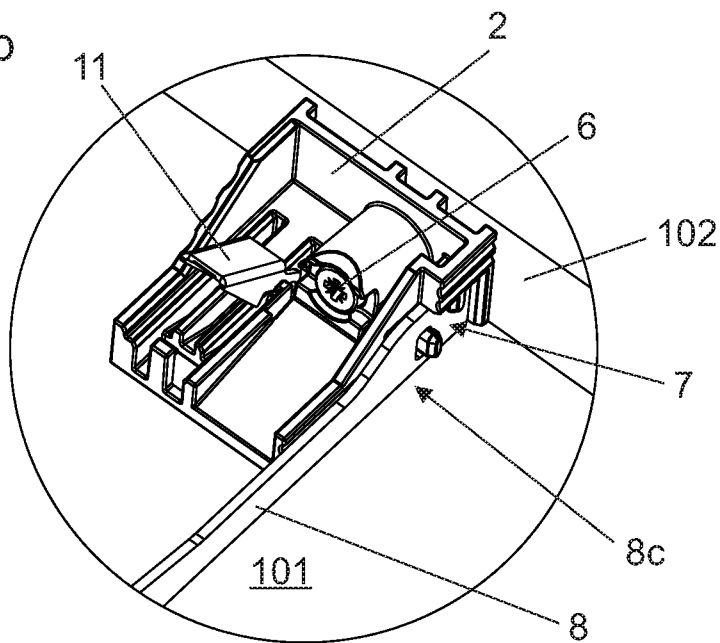


Fig. 5a

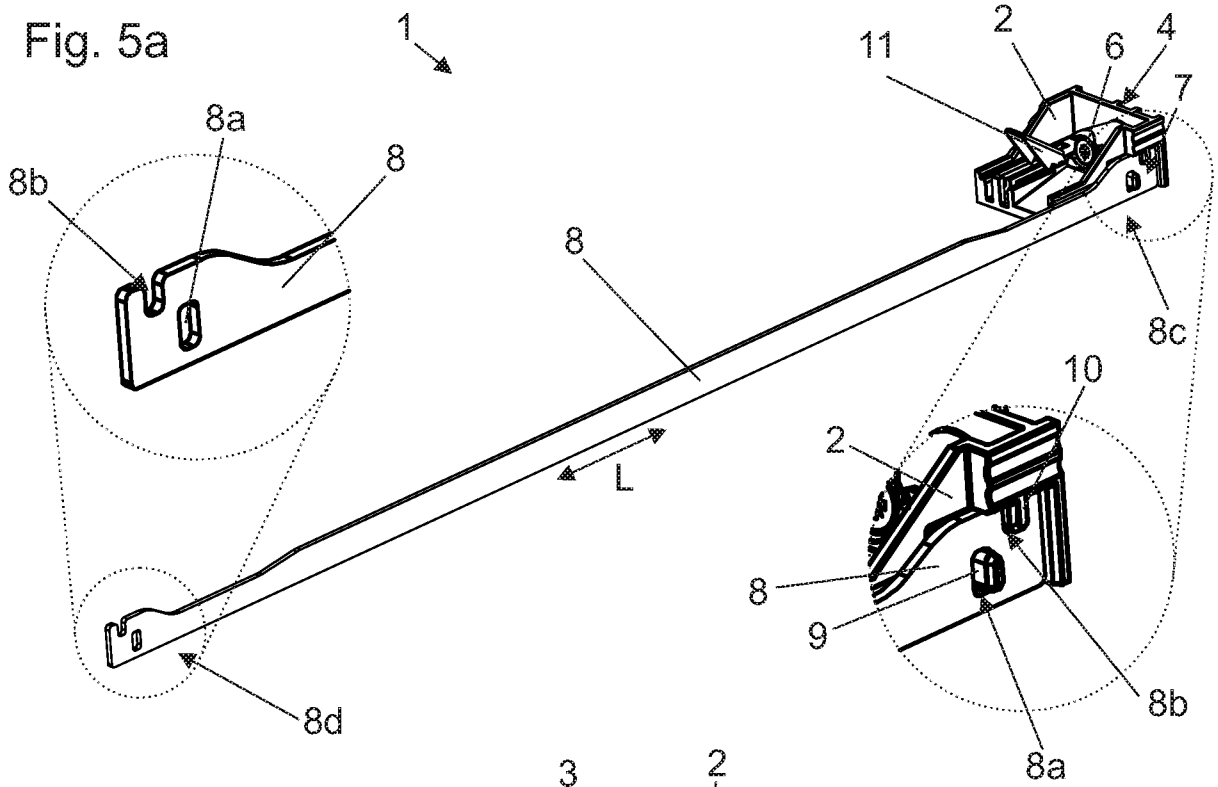


Fig. 5b

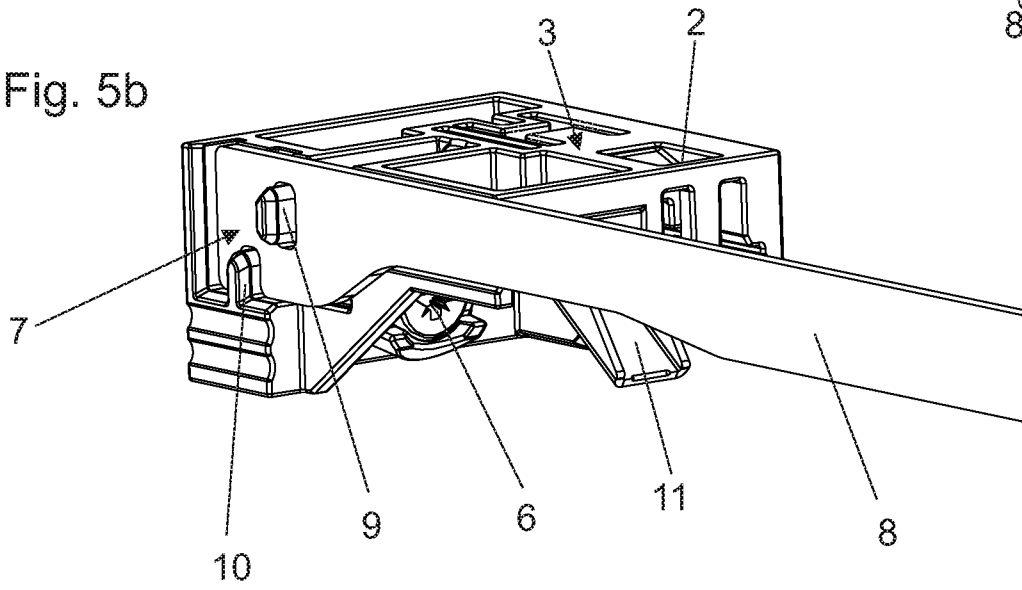
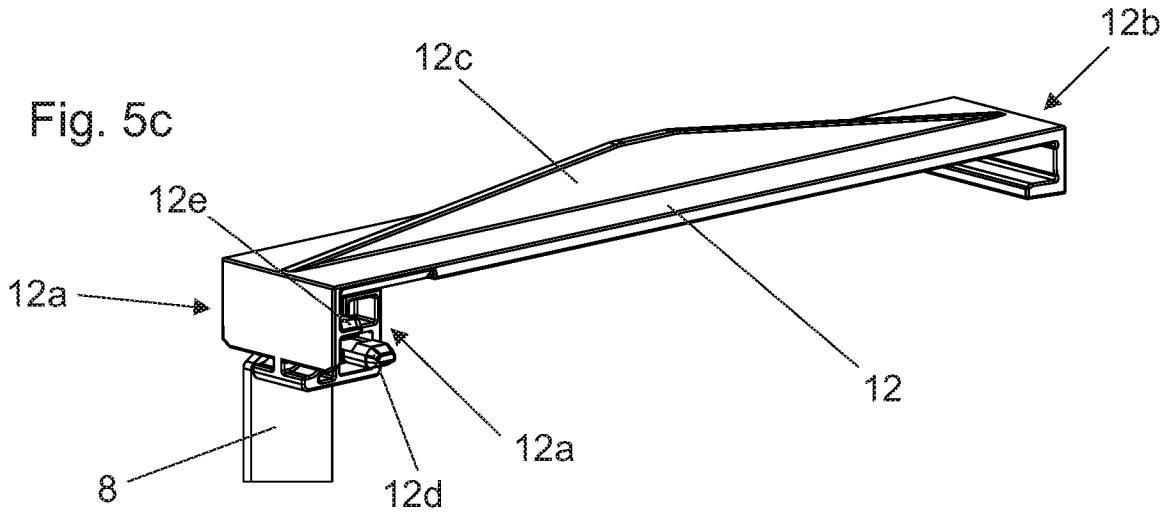


Fig. 5c



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47B 88/90 (2017.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: A47B 88/90 (2021.08); A47B 88/941 (2017.05)		
Recherchiertes Prüfmaterial (Klassifikation): A47B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPIAP; TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 06.07.2023 eingereichten Ansprüchen 1-17 erstellt.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	AT 413583 B (BLUM GMBH JULIUS) 15. April 2006 (15.04.2006) gesamtes Dokument	1-15, 17
X		16
A	DE 4315158 A1 (LAUTENSCHLAEGER MEPLA WERKE) 10. November 1994 (10.11.1994) gesamtes Dokument	1-15, 17
X		16
A	DE 202019102251 U1 (HETTICH PAUL GMBH & CO KG) 30. April 2019 (30.04.2019) gesamtes Dokument, insb. Figuren 1 bis 6	1-15, 17
X		16
A	DE 102012001567 A1 (RIEGER ROGER PAUL) 02. August 2012 (02.08.2012) gesamtes Dokument, insb. Figuren 1b und 1c	1-17
A	DE 202011000393 U1 (SCHNEIDER ANTON GMBH & CO KG) 28. April 2011 (28.04.2011) gesamtes Dokument, insb. Figuren 2a und 2b	1-17
A	DE 202008002447 U1 (HETTICH PAUL GMBH & CO KG) 25. Juni 2009 (25.06.2009) gesamtes Dokument, insb. Figur 2	1-17
Datum der Beendigung der Recherche: 11.04.2024		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): LENGHEIM Thomas
*) Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.

Geänderte Patentansprüche:

1. Stützvorrichtung (1) zum Abstützen eines Schubladenbodens (101) an wenigstens einer quer zum Schubladenboden (101) anzuordnenden Schubladenwand (102), insbesondere einer Frontblende, umfassend zumindest einen Stützkörper (2), wobei der Stützkörper (2) eine erste Anlagefläche (3) zur Anlage des Schubladenbodens (101) und wenigstens eine zweite Anlagefläche (4) zur Anlage des zumindest einen Stützkörpers (2) an der Schubladenwand (102) aufweist, wobei der zumindest eine Stützkörper (2) wenigstens eine Durchgangsöffnung (5) zum Einbringen eines Befestigungsmittels (6), vorzugsweise einer Schraube, zum Befestigen des zumindest einen Stützkörpers (2) an der Schubladenwand (102) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass der Stützkörper (2) wenigstens eine Schnittstelle (7) zur, vorzugsweise lösbaren, Befestigung einer Stützschiene (8) aufweist, wobei der Schubladenboden (101) an der Stützschiene (8) zur Anlage kommen kann.
2. Stützvorrichtung nach Anspruch 1, wobei die wenigstens eine Schnittstelle (7) einen ersten Vorsprung (9) und wenigstens einen zweiten Vorsprung (10) aufweist, wobei der erste Vorsprung (9) in eine Öffnung (8a) der Stützschiene (8) und der wenigstens eine zweite Vorsprung (10) in eine Ausnehmung (8b) an der Stützschiene (8) eingebracht werden kann.
3. Stützvorrichtung nach Anspruch 2, wobei der erste Vorsprung (9) und/oder der wenigstens eine zweite Vorsprung (10) ein Rastelement aufweist oder als Rastelement, vorzugsweise als Schnapphaken, ausgebildet ist.
4. Stützvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei der wenigstens eine Stützkörper (2) wenigstens einen Schneidhebel

- (11) zur Fixierung des Schubladenbodens (101) relativ zu dem wenigstens einen Stützkörper (2) aufweist.
5. Stützvorrichtung nach Anspruch 4, wobei der zumindest eine Schneidhebel (11) schwenkbar an dem wenigstens einen Stützkörper (2) gelagert ist, vorzugsweise wobei der Schneidhebel (11) zumindest einen Schneidabschnitt (11a) aufweist, welcher dazu ausgebildet ist, bei Verschwenken des Schneidhebels (11) zumindest teilweise in den Schubladenboden (101) einzudringen.
 6. Stützvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei die Stützvorrichtung (1) zumindest eine Stützschiene (8) umfasst, wobei die Stützschiene (8) an einem ersten Ende (8c) über die zumindest eine Schnittstelle (7) mit dem Stützkörper (2) und an einem zweiten Ende (8d) mit einer weiteren Schubladenwand (103), einem weiteren Stützkörper (2) oder einem Befestigungselement (12), vorzugsweise lösbar, verbindbar oder verbunden ist, wobei der Schubladenboden (101), vorzugsweise über eine gesamte Länge der Stützschiene (8), an der Stützschiene (8) zur Anlage kommen kann.
 7. Stützvorrichtung nach Anspruch 6, wobei das Befestigungselement (12) zumindest eine Schnittstelle (12a) zum Verbinden des Befestigungselements (12) mit der Stützschiene (8) aufweist, vorzugsweise wobei die zumindest eine Schnittstelle (12a) des Befestigungselements (12) gleich wie die zumindest eine Schnittstelle (7) des wenigstens einen Stützkörpers (2) ausgebildet ist.
 8. Stützvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 6 oder 7, wobei die Stützschiene (8) symmetrisch zu einer

Symmetrieebene, welche orthogonal zu einer Längserstreckung (L) der Stützschiene (8) ausgerichtet ist, ausgebildet ist.

9. Stützvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 6 bis 8, wobei das Befestigungselement (12) einen Befestigungsabschnitt (12b) zur Befestigung des Befestigungselements (12) an einer weiteren Schubladenwand (103), vorzugsweise einer Schubladenrückwand, aufweist, vorzugsweise wobei der Befestigungsabschnitt (12b) in Form eines Hakens ausgebildet ist, welcher an einer oberen Kante einer weiteren Schubladenwand (103) einhängbar ist.
10. Stützvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei das Befestigungselement (12) und/oder die Stützschiene (8) zumindest eine Rippe (12c) zur Stabilisierung des Befestigungselements (12) und/oder der Stützschiene (8) aufweist.
11. Schublade (100) mit vier Schubladenwänden (102, 103, 104), vorzugsweise zwei Schubladenseitenwänden, einer Frontblende und einer Schubladenrückwand, einem Schubladenboden (101) und zumindest einer Stützvorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei der Schubladenboden (101) an der ersten Anlagefläche (3) des zumindest einen Stützkörpers (2) und wenigstens eine der vier Schubladenwände (102, 103, 104), vorzugsweise die Frontblende, an der zweiten Anlagefläche (4) anliegt, wobei der Stützkörper (2) über das Befestigungsmittel (6) mit der Schubladenwand (102), welche an der zweiten Anlagefläche (4) anliegt, vorzugsweise lösbar, verbunden ist.
12. Schubladen (100) nach Anspruch 11, wobei die Schublade (100) eine Stützschiene (8) aufweist, wobei die Stützschiene (8)

am ersten Ende (8a) mit dem wenigstens einen Stützkörper (2) und am zweiten Ende (8b) mit einer der vier Schubladenwände (102, 103, 104), einem weiteren Stützkörper (2) oder einem Befestigungselement (12), vorzugsweise lösbar verbunden ist, wobei der Schubladenboden (101), vorzugsweise über die gesamte Länge der Stützschiene (8), an der Stützschiene (8) anliegt.

13. Schublade nach einem der Ansprüche 11 oder 12, wobei wenigstens eine Innenfläche zumindest einer der vier Schubladenwände (102, 103, 104), vorzugsweise eine gesamte Außenhülle der zumindest einen der vier Schubladenwände (102, 103, 104), aus einem einzigen Blechstück gebildet ist, vorzugsweise wobei zumindest eine der vier Schubladenwände (102, 103, 104) eine Außenfläche aufweist, welche im Wesentlichen parallel zur Innenfläche ausgerichtet ist.
14. Schublade nach einem der Ansprüche 11 bis 13, wobei zumindest eine der vier Schubladenwände (102, 103, 104) im Wesentlichen quaderförmig und/oder in einer Querschnittsebene senkrecht zur Längsrichtung der Schubladenseitenwand (102, 103, 104) im Wesentlichen rechteckig ausgebildet ist, und/oder eine Außenhülle der zumindest einen der vier Schubladenwände (102, 103, 104) durch ein Hohlprofil gebildet ist, vorzugsweise mit einem im Wesentlichen U-förmigen Querschnitt.
15. Schublade nach einem der Ansprüche 11 bis 14, wobei der Schubladenboden (101) und zumindest eine der vier Schubladenwände (102, 103, 104), vorzugsweise die Schubladenrückwand, integral miteinander ausgebildet sind,

vorzugsweise wobei die Schubladenrückwand über ein Filmscharnier mit dem Schubladenboden (101) verbunden ist.

16. Verfahren zur Montage einer Stützvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10 an einer Schublade, vorzugsweise nach einem der Ansprüche 11 bis 15, wobei
- der wenigstens eine Stützkörper (2) mit der ersten Anlagefläche (3) zur Anlage an dem Schubladenboden (101) und mit der zweiten Anlagefläche (4) zur Anlage an der Schubladenwand (102) gebracht wird,
 - das Befestigungsmittel (6) in die zumindest eine Durchgangsöffnung (5) des Stützkörpers (2) eingebracht wird,
 - das Befestigungselement, vorzugsweise durch Einschrauben, in die Schubladenwand (102) eingebracht wird, sodass das Stützkörper (2) mit der Schubladenwand (102), vorzugsweise lösbar, verbunden ist, und
 - die Stützschiene (8) mit dem Stützkörper (2) und mit einer weiteren Schubladenwand (103), einem weiteren Stützkörper (2) oder einem Befestigungselement (12), welches, vorzugsweise in einem vorangehenden Schritt, mit der weiteren Schubladenwand (103) verbunden worden ist, verbunden wird.
17. Verfahren nach Anspruch 16, wobei der Schneidhebel (11) verschwenkt wird, sodass der Schubladenboden (101) relativ zu dem wenigstens einen Stützkörper (2) festgestellt ist.

Innsbruck, am 28. Mai 2024